Hennef
DER BÜRGERMEISTER

Beschlussvorlage

Amt:	Amt für Stadtplanung	**TOP:** _____
Vorl.Nr.:	V/2007/0656	**Anlage Nr.:** _____
Datum:	27.07.2007	

Gremium	Sitzung am	Öffentlich / nicht öffentlich
Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung	08.08.2007	öffentlich

Tagesordnung

Straßenbenennung im Hennefer Stadtgebiet;
Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. V 01.34 Hennef (Sieg) - Kloster Geistingen
(Antrag der Jungen Union Hennef, der Herren Mikolajczak und Schenkelberg, vom 16.08.2006)

Beschlussvorschlag

Der Ausschuss für Stadtgestaltung und Planung des Rates der Stadt Hennef (Sieg) beschließt:

Auf der Grundlage des § 4 Abs. 2 des Straßen- und Wegegesetzes des Landes Nordrhein-Westfalen (StrWG NW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.1995 (GV NW Nr. 69, S. 1028), zuletzt geändert durch Gesetz vom 05.04.2005 (GV.NRW. S. 306) in Verbindung mit § 2 Abs. 2 der 95b. Verordnung über die Straßenverzeichnisse für Landesstraßen, Kreisstraßen und Gemeindestraßen nach dem Straßen- und Wegegesetz des Landes Nordrhein-Westfalen (Straßenverzeichnis-Verordnung) in der Fassung der Bekanntmachung vom 02.08.1983 (GV NW S. 320/SGV NW 91) wird folgende Straße neu benannt:

Im Geltungsbereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. V 01.34 Hennef (Sieg) – Kloster Geistingen erhält die Planstraße die Bezeichnung „**Alfons-von-Liguori-Straße**“.

Begründung

Auf den beigefügten Antrag der Jungen Union Hennef, der Herren Mikolajczak und Schenkelberg, vom 16.08.2006 wird zunächst verwiesen. Dieser Antrag wurde bereits in der Sitzung des Ausschusses für Stadtgestaltung und Planung am 23.08.2006 vorberaten mit dem Ergebnis, dass die Planstraße im Bereich des Vorhabenbezogenen Bebauungsplans Nr. V 01.34 Hennef (Sieg) – Kloster Geistingen nach dem Gründer des Redemptoristenordens benannt werden soll (s. beigefügter Lageplan). Eine konkrete Straßenbenennung erfolgte zum damaligen Zeitpunkt noch nicht, da noch keine Straßenplanung vorlag. Diese liegt mittlerweile vor, so dass die Benennung nunmehr beschlossen werden kann.

Neben dem eigentlichen Straßenbenennungsschild wäre dann auch ein Indexschild mit der Aufschrift „Alfons von Liguori (1696 – 1787), Gründer des Redemptoristenordens, Redemptoristenkloster Geistingen 1902-2001“ anzubringen.

Der Verkehrs- und Verschönerungsverein e.V. Hennef hat dieser Bezeichnung zugestimmt.

Auswirkungen auf den Haushalt

☐ Keine Auswirkungen

☐ Jährliche Folgekosten

☐ Maßnahme zuschussfähig

☒ Kosten der Maßnahme
Sachkosten: s.u. €
Personalkosten: €
Höhe des Zuschusses € %

☒ Ausreichende Haushaltsmittel vorhanden,
Haushaltsstelle: 7710.5100.4

HAR: €
Lfd. Mittel: €

☐ Bewilligung außer- oder überplanmäßiger Ausgaben erforderlich — Betrag: €

☐ Kreditaufnahme erforderlich — Betrag: €

☐ Einsparungen — Betrag €

☐ Jährliche Folgeeinnahmen — Art:
Höhe: €

☒ Bemerkungen

je Straßenbenennungsschild: 26,24 €
Indexschild: ab ca. 10,-- €

Bei planungsrelevanten Vorhaben

Der Inhalt des Beschlussvorschlages stimmt mit den Aussagen / Vorgaben

des Flächennutzungsplanes ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

der Jugendhilfeplanung ☐ überein ☐ nicht überein (siehe Anl.Nr.)

Mitzeichnung:

Name:	Paraphe:	Name:	Paraphe:

Hennef (Sieg), den 27.07.2007
In Vertretung

F. Schmidt
Techn. Beigeordneter

Anlagen:
- Antrag der Jungen Union vom 16.08.2006
- Lageplan